

Informationen zum Sozialpraktikum

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

im wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Zweig des Katharinen-Gymnasiums Ingolstadt ist während der Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 ein Sozialpraktikum von 15 Arbeitstagen abzuleisten.

Zur Zielsetzung und Definition des Sozialpraktikums

Ziel des Praktikums ist es, den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte Begegnung mit der sozialen Wirklichkeit zu vermitteln und ihnen Formen sozialer Tätigkeit sowie die Notwendigkeit sozialen Engagements näherzubringen.

Sozialpraktikum meint alle Formen der Betreuung und Pflege für Menschen, die mit einem Handicap leben. Geeignete Einrichtungen sind also auch Beschützende Werkstätten, Pflegeheime, Rehabilitationseinrichtungen, Förderschulen, familienentlastende Dienste oder schulvorbereitende Einrichtungen. Praktika in Arztpraxen oder Tierheimen sind ebenfalls möglich.

Gestaltung des Praktikums

Das Praktikum ist Bestandteil des Faches Sozialpraktische Grundbildung (SPG) und damit notwendig zum Bestehen der 10. Jahrgangsstufe. Maximal fünf Tage werden in der 8. Jahrgangsstufe (hausintern) abgeleistet. Die restlichen zehn Tage werden in der unterrichtsfreien Zeit, in den großen Ferien vor der 10. Klasse, bzw. in den Ferien während der 9. und 10. Klasse, ohne Bezahlung abgeleistet. Das Praktikum kann auch in zwei Teilen in zwei verschiedenen Einrichtungen (oder in derselben Einrichtung) abgeleistet werden. Eine zu starke Zerstückelung des Praktikums ist jedoch zu vermeiden. Ein Arbeitstag sollte in etwa 7-8 Arbeitsstunden umfassen. Fünf Arbeitstage können auch in der Woche abgeleistet werden, in denen alle Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse ein berufliches Orientierungspraktikum ableisten. Die Schülerinnen und Schüler bleiben auch während der Ableistung des Sozialpraktikums von der organisatorischen Verantwortung der Schule erfasst.

Praktikumsbericht

Über das soziale Praktikum wird ein Praktikumsbericht geschrieben und der Lehrkraft im Fach Sozialpraktische Grundbildung übergeben. Der Bericht wird benotet. Es empfiehlt sich, bereits während des Praktikums Notizen zu erstellen. Für Fragen dazu wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Fachlehrer für Sozialpraktische Grundbildung, bei dem der Bericht auch abzugeben ist.

Folgende Praktikummöglichkeiten stehen beispielsweise zur Auswahl:

I. Ein Praktikum im Kindergarten, einer Kindertagesstätte oder einem Hort
Bitte achten Sie darauf Ganztageeinrichtungen auszuwählen.

II. Ein Praktikum im Kinderhaus der Bürgerhilfe
Hier werden Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren ganztägig betreut. Dieses Praktikum ist im Block von Montag mit Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr abzuleisten.

Katharinen-Gymnasium Ingolstadt · Jesuitenstraße 10 · 85049 Ingolstadt

III. Ein Praktikum in einem Seniorenheim (auch Pflegeheim)
Mindestalter 15 Jahre!

IV. Ein Praktikum im Klinikum Ingolstadt oder einem Krankenhaus nach Wahl
Mindestalter 15 Jahre!
Hepatitis-Impfpflicht

VI. Ein Praktikum bei der Bürgerhilfe/Stadtranderholung
Mindestalter 16 Jahre oder eine besondere Eignung!
Hier sind zusätzlich vorbereitende Treffen angesetzt.

VII. Ein Praktikum in einer Arztpraxis
Mindestalter 15 Jahre!

VIII. Ein Praktikum im Tierheim
Bedingungen bitte bei der Leitung des jeweiligen Tierheims erfragen!

Weitere Informationen

Sobald Sie einen passenden Praktikumsplatz gefunden haben, muss die Praktikumsanmeldung beim Lehrer für Sozialpraktische Grundbildung abgegeben werden (spätestens drei Wochen vor Beginn des Praktikums). Während des Praktikums führen die Schülerinnen und Schüler eine Art Tagebuch über ihre Tätigkeiten und deren Dauer (Stundennachweis). Dieses Formular muss zusammen mit der Praktikumsbestätigung unmittelbar nach dem Praktikum beim Lehrer für Sozialpraktische Grundbildung abgegeben werden (Kopien davon sind ausreichend.). Alle genannten Formulare finden Sie zum Ausdrucken auf unserer Homepage. Bitte achten Sie darauf, dass die Formulare vollständig und leserlich ausgefüllt werden.

Es ist selbstverständlich möglich, das Praktikum auch in anderen Institutionen abzuleisten, die sich in öffentlicher Trägerschaft befinden. Falls Unsicherheit darüber besteht, ob ein Praktikum von der Schule anerkannt wird oder Sie andere Fragen bzgl. des Praktikums haben, können Sie sich gerne vorab an den Lehrer für Sozialpraktische Grundbildung wenden.

Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass alle Versäumnisse nachzuholen sind. Weitere Informationen zum Sozialpraktikum finden Sie auf unserer Homepage.

Bitte beachten Sie: Das Sozialpraktikum muss bis zum Ende der Pfingstferien der 10. Jahrgangsstufe abgeleistet sein. Andernfalls gilt das Schuljahr als nicht bestanden.

Mit freundlichen Grüßen



Rudolf Schweiger, OStD